Abend-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hachfeld
in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 403

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 13. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutschland.

Berlin, 12. Juni.

— Abgeordneter Munckel veröffentlicht in der „Nation“ einen längeren Artikel über den Prozeß Polke, in welchem er besonders auf die Nachtheile hinweist, welche den Angeschuldigten durch das Vorverfahren, wie es jetzt besteht, zugefügt werden. Er sagt in dieser Beziehung:

Der Gang des Vorverfahrens scheint dringend einer anderweitigen gesetzlichen Regelung zu bedürfen. Der strafrechtliche Grundsatz, daß Jedermann Anspruch hat, für schuldlos zu gelten, bis ihm die Schuld bewiesen ist, wird durch ein Verfahren verletzt, welches — mehr oder weniger eingestanden — die Vermuthung für eine wahrscheinliche Schuld zum Ausgange nimmt.

Damit braucht nicht in Abrede gestellt zu werden, daß gewisse vorläufige Sicherheitsmaßregeln — auch eine Verhaftung des Angeschuldigten vor völlig erwiesener Schuld — keineswegs immer vermieden werden können. Man soll aber, wo man sie ergreift, die Möglichkeit des Mißgriffs stets vor Augen haben, um die Einrichtungen zu treffen, daß der Mißgriff, wenn er sich herausstellt, so schnell als möglich eingestanden, beseitigt und, so weit es geschehen kann, wieder gut gemacht wird, während das jetzige Verfahren oft genug zu dem Versuche führt, die einmal ergriffene Maßregel nachträglich zu rechtfertigen, und schlimmsten Falls, wenn eine rechtliche Schuld des Angeklagten schließlich nicht erwiesen werden kann, ihm wenigstens eine sittliche Schuld beizulegen, oder einen Zweifel an ihm haften zu lassen, der mit der Unrechtmäßigkeit der erlittenen Untersuchungshaft zu versöhnen bestimmt ist. Gerade in dem letzteren Umstande liegt für die Rechtspflege eine große Gefahr. Kaum ein Gedanke ist die Lebendigkeit des Gerechtigkeitsgefühls in gleichem Maße abzuschwächen im Stande, als der anscheinend humane, daß ein Mensch, der nach dem Gesetze nicht gestraft werden kann, doch seiner Sünden wegen ein Strafübel verdient haben möge. Ueber Sündhaftigkeit und Sündlosigkeit richtet der menschliche Richter nicht.

Gestützt auf die Erfahrungen im Prozeß Polke erklärt Munckel, eine zweckentsprechende Reform der bestehenden gesetzlichen Einrichtungen würde von folgenden Grundsätzen auszugehen haben:

Aufhebung der geheimen Voruntersuchung und Ersetzung derselben durch ein summarisches öffentliches Verfahren;

Beseitigung der dominirenden Stellung der Staatsanwaltschaft sowohl dem Beschuldigten, wie andererseits dem Verletzten gegenüber;

Erweiterung der Befugnisse der Vertheidigung und Gleichstellung derselben mit denen der Anklagebehörde und des Verletzten;

Einschränkung der Zulässigkeit der Untersuchungshaft auf bestimmte, gesetzlich genau festzusetzende Fälle;

Volle Entschädigung für unrechtmäßig zugefügte Haft. Als unrechtmäßig wird jede Haft zu gelten haben, welche durch die schließlich erkannte Strafe überhaupt nicht, oder nicht in ihrer vollen Dauer gedeckt ist, soweit sie in letzterem Falle über die Dauer der Strafe hinausreicht.

— Nach den „Berl. Pol. Nachr.“ wird zur Zeit besonders nach der finanziellen Seite hin im Kriegsministerium eine eifrige Thätigkeit entfaltet, damit nöthigenfalls eine Militärvorlage noch für die nächste Reichstagssession rechtzeitag zum Abschluß gebracht werden könne.

— Bezüglich der Veranstaltung von Geldsammlungen und der Erhebung eines Eintrittsgeldes von unbestimmter Höhe in öffentlichen Versammlungen hat das Kammergericht neuerdings mehrfach dahin entschieden, daß derartigen Polizeiverordnungen, welche das Erheben oder Einsammeln von Geldbeträgen bei öffentlichen Versammlungen ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde bei Strafe verbieten, die Rechtsgiltigkeit zu versagen sei. Demgemäß sind die Regierungspräsidenten und der Polizeipräsident von Berlin von dem Minister in einem Erlaß vom 10. März ersucht worden, geeigneten Falls das Erforderliche zu verfügen.

— Bezüglich der rothen Fahnen hat das Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung die Befugniß der Ortspolizeibehörde anerkannt, die Entfaltung oder Vortragung einer rothen Fahne bei einem Aufzuge zu verbieten und durch zwangsweise Wegnahme der Fahne thatsächlich zu verhindern, sofern nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Polizeibehörde aus diesem Aufzuge eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Beeinträchtigung der Verkehrsrücksichten zu befürchten sei.

— Der Inhaber einer verlegten Apotheke unterliegt, wie der „Reichsanzeiger“ im Anschluß an einen Erlaß aus dem Jahre 1886 hervorhebt, auch den Bestimmungen dieses Erlasses betreffs der Vorstellung eines Geschäftsnachfolgers. Dabei macht es keinen Unterschied, ob eine Apotheke aus dem bisherigen Grundstück in ein anderes oder in einen anderen Stadttheil oder in eine andere Ortschaft verlegt wird. Behufs Vermeidung von irrthümlichen Auffassungen seitens der Betheiligten sind die Oberpräsidenten ersucht worden, dafür Sorge zu tragen, daß denjenigen Apothekern, welche eine Verlegung ihrer Apotheke nachsuchen, vor Genehmigung derselben eröffnet werde, daß die Vorstellung eines Geschäftsnachfolgers in Gemäßheit des Erlasses vom 21. Juni 1886 vor Ablauf von 10 Jahren nach Eröffnung der Apotheke auf dem neuen Grundstücke ohne die Genehmigung des Kultusminister nicht gestattet sei.

— Aus Anlaß eines Spezialfalles hat der Minister des Innern entschieden, daß die Einschränkung des Drehorgelspiels auf einzelne Stunden an bestimmt bezeichneten Tagen unter dem Verbot des Einsammelns von Geldbeträgen in den Häusern nicht gerechtfertigt sei.

— Die Maurer Berlins beschlossen, heute zur diesjährigen Lohnbewegung angesichts der ungünstigen wirthschaftlichen Lage ihre ursprünglichen Forderungen namentlich den 60 Pfennig-Stundenlohn herabzumindern und morgen mit den Bauunternehmern bezüglich einer Lohnerhöhung sowie wegen Beseitigung der zahlreichen sanitären und anderen Mißstände auf Bauten zu verhandeln. Dienstag soll die Kommission über den Erfolg berichten. Zu einem eigentlichen großen Streik im Baugewerbe dürfte es, wie der „Berl. Börs.-Cour.“ meldet, in diesem Sommer voraussichtlich nicht kommen, doch wird man wahrscheinlich beschließen, über die Bauunternehmer, die sich den Forderungen der Gehilfen besonders unzugänglich erweisen, die Sperre zu verhängen.

Pr. Stargard, 11. Juni. In dem Dorfe Bresnow bei Riewalde hatte eine Anzahl Einwohner eine reguläre Steuerverweigerung beschlossen. Nicht weniger als 42 Arbeiter und Eigenkäthner weigerten sich, die kommunalen Steuern zu entrichten. Als nun der Dorfschulze mit dem Amtsdiener Willner aus Spengawsken bei den Renitenten Pfändungen vornehmen wollte, riefen die Frauen ihre in den Torfbrüchen arbeitenden Männer nach Hause, welche alsbald herbeieilten, den Amtsdiener mißhandelten und den Schulzen zurückstießen, wobei die Aufständischen besonders von einem Arbeiter Schröder aufgehetzt wurden. Die nächste Folge war, daß Schröder von Gendarmen verhaftet wurde und daß die Pfändungen unter Assistenz zweier Gendarmen unternommen wurden.

Witterungsbericht

für die Woche vom 13. bis 20. Juni.

(Nachdruck verboten.)

(O.-K.) Nach der höchst merkwürdigen vom 24. bis 29. Mai unter enormen Hitzegraden verstrichenen letzten Neumondsperiode hatte am 30. Mai wieder eine ziemlich kühle und regnerische Mondviertelsperiode eingesetzt, welche bis zum 3. Juni von kräftigen Gewittern begleitet war. Letztere erstreckten sich zunächst über die deutsche Nordseeküste, verbreiteten sich dann von Süddeutschland her über ganz Zentraleuropa und brachten hier am Freitage vor Pfingsten, dem von uns im voraus als Regentag bezeichneten 3. Juni, an zahlreichen Orten die ausgiebigsten Niederschläge zu Stande. Die Heuernte hat nunmehr begonnen, dürfte aber, ganz abgesehen von kleineren Störungen durch Strichregen an den Tagen vom 13. zum 14. und vom 17. zum 18., ganz besonders zu Ende der nächsten Mondviertelsperiode vom 19. zum 20. und während der Neumondsperiode am Johannistage vom 24. zum 25., sowie beim „Siebenschläfer“ vom 27. zum 28. Juni sowohl durch Platzregen, als auch durch Hochwasser der norddeutschen Flüsse ernste Unterbrechungen erfahren.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. **Berlin**, 9. Juni. Die Mitglieder solcher allgemeinen Vereinigungen, welche Verbesserung der Lohnverhältnisse bezwecken, sind, wenn sie sich als „Zweigvereine“ an verschiedenen Orten zusammenthun und eine besondere Kasse führen, nicht eben mehr nur als Mitglieder des allgemeinen Verbandes, sondern als besondere sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassende Vereine zu erachten, die den lokalen Vorschriften unterworfen und namentlich zur Angabe jeder Aenderung in der Zahl ihrer Mitglieder verpflichtet sind. So hat heute das Kammergericht in der Revisionsinstanz anläßlich eines konkreten Falles entschieden.

B. C. Die Genehmigung zu Kollekten steht nur den Oberpräsidenten zu, auch ist eine Delegation dieses Genehmigungsrechts unzulässig. So hat heute das Kammergericht entschieden, indem es eine Verordnung der Polizeiverwaltung zu Remscheid, worin eine zu veranstaltende Kollekte von der Genehmigung der Ortspolizei abhängig gemacht war, für rechtsungültig erachtete.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Zur Mordaffaire Manzel. Ueber die nach dem Geständniß des Arbeiters Neukamm erfolgte Verhaftung des Mörders der Briefträgersfrau Manzel, entnehmen wir der „Volksztg.“ noch folgende nähere Details: Amtsrichter Frommel unterwarf den Neukamm einem eingehenden Verhör und gelangte zu der Ueberzeugung, daß dessen Angaben auf Wahrheit beruhten. Nach kurzer Zeit war der Staatsanwalt Jesch verständigt, die Gerichtssekretäre Kissel und Frischauf wurden beauftragt, sich zu einer Amtshandlung bereit zu halten und der Gerichtsdiener Strehlke erhielt den Auftrag, eine Droschke zu besorgen. Die genannten fünf Personen fuhren zunächst nach dem Neubau Stephanstraße 7, da Neukamm angegeben hatte, daß der Stuckateur Schulz dort mit seinen Leuten beschäftigt sei. Diese Voraussetzung traf nicht zu. Die Justizbeamten fuhren nach dem Hause des Stuckateurs Schulz. Während der Wagen mit den übrigen Insassen in einiger Entfernung hielt, begab sich der Gerichtsdiener Strehlke in das Schulzesche Haus. Auf dem Flur traf er einen jungen Mann in Arbeitskleidung, der sich auf Befragen als den Sohn des Stuckateurs Schulz bezeichnete. „Ist bei Ihnen ein Lehrling Wagenschütz beschäftigt?“ fragte der Beamte. „Jawohl“, erwiderte der junge Mann, und auf einen gleichaltrigen Menschen zeigend, der auf dem Hofe arbeitete, rief er demselben zu: „Du, Otto! komme mal her!“ Der Gerufene kam, er war sichtlich befangen, als er sich einem fremden Manne gegenüber befand. Inzwischen waren auch die übrigen Personen ins Haus getreten. „Sind Sie Otto Wagenschütz?“ fragte der Gerichtsdiener Strehlke. „Jawohl, was wollen Sie von mir? fragte Wagenschütz in trotzigem Tone. Jetzt trat Staatsanwalt Jesch vor, zeigte seine Marke und sagte: „Sie sind verhaftet; Gerichtsdiener, binden Sie ihn!“ Im Nu war Wagenschütz gefesselt. Er betrug sich dabei höchst renitent und knirschte mit den Zähnen. „Wagenschütz,“ fragte jetzt der Amtsrichter Frommel, „kennen Sie die Postschaffnersfrau Manzel?“ Der Gefragte wurde kreidebleich und erwiderte stotternd: „Ja, die kenne ich.“ — „Wissen Sie, was Sie mit der Frau gemacht haben?“ lautete die weitere Frage. — Wagenschütz senkte den Kopf und wurde noch bleicher. Er mußte seinen Arbeitsanzug ausziehen, es wurde eine zweite Droschke angenommen, und dann fuhren die Beamten mit dem Verhafteten nach dem Kriminalgebäude. Es war sieben Uhr, eine halbe Stunde später hatte Amtsrichter Frommel ein eingehendes Geständniß des jugendlichen Verbrechers erwirkt und zu Protokoll genommen. — Wagenschütz ist der Sohn anständiger und arbeitsamer Eltern, sein Vater ist Maurer. Die ermordete Frau Manzel verkehrte freundschaftlich mit seinen Eltern, am Montag Abend, den 2. Mai, hatte sie denselben noch einen Besuch abgestattet. Am Tage darauf wurde sie ermordet. Wagenschütz legte folgendes Geständniß ab: Am Montag Abend, nachdem Frau Manzel kaum seine Eltern verlassen, habe ihn sein Freund Neukamm besucht. Derselbe habe zu ihm gesagt: „Mensch ich habe keine Arbeit und auch kein Geld, weißt Du nicht, wie man welches beschaffen kann?“ Er habe geantwortet, daß er ihm nicht helfen könne. — „Weißt Du denn nicht, wer Geld hat?“ habe Neukamm ihn weiter gefragt. — „Jawohl, die Frau Manzel, die eben bei meinen Eltern war, die hat Geld,“ habe er entgegnet, ohne sich weiter etwas dabei zu denken. Neukamm sei nachdenklich davongegangen. Am folgenden Vormittag habe Neukamm ihn auf dem Bau aufgesucht und habe ihm gesagt, daß die Frau Manzel unter allen Umständen Geld hergeben müsse. „Hast Du ein Messer?“ habe Neukamm ihn gefragt. Wagenschütz habe sein Messer aus der Tasche geholt und es dem Neukamm gezeigt. Dieser habe das Messer auf seine Schärfe geprüft und dann gesagt: „Es ist nicht scharf genug; wir müssen es wetzen.“ Sie seien dann Beide auf den Hof des Neubaues gegangen und während Neukamm den dort befindlichen Schleifstein in Bewegung setzte, habe er, Wagenschütz, das Messer gegen den Stein gedrückt, bis es haarscharf gewesen. Gegen Mittag seien sie dann nach dem Hause Gartenstraße 53 gegangen, in welchem die Manzelschen Eheleute eine Wohnung in der dritten Etage inne hatten. Neukamm habe ihm gesagt, er solle nur couragirt sein und die Frau niederstechen, und er habe sich auch dazu bereit erklärt. Während Neukamm unten vor der Thür wartete, sei er die Treppen hinaufgegangen und habe die Klingel der Manzelschen Wohnung gezogen. Frau Manzel habe ihm geöffnet. Sein Besuch sei ihr bei dem freundschaftlichen Verkehr, der zwischen ihnen stattfand, nicht aufgefallen. Er sei hineingetreten, habe sich aber nach einigen allgemeinen Redensarten wieder verabschiedet. Er sei herunter gegangen, wo Neukamm ihn mit den Worten angeredet: „Nun? Wie ist es?“ Er habe ihm gesagt, es sei ihm leid geworden, er könne die That nicht begehen. Neukamm habe wiederum auf's Eindringlichste auf ihn eingeredet, er möge doch noch einmal hinaufgehen und dies Mal Ernst machen und unter allen Umständen Geld schaffen. Endlich habe er sich überreden lassen; er sei nochmals hinaufgegangen und habe wiederum geklingelt. Nun? bist Du schon wieder da?“ habe die ihm öffnende Frau Manzel gesagt, „was hast Du denn?“ Er sei hinein gegangen, Frau Manzel sei zum Ausgehen fertig gewesen. „Ja, ich bin in zu großer Geldverlegenheit“ habe er gesagt, als er ihr in der Stube gegenüberstand, „willst Du mir nicht ein Paar Groschen borgen?“ Frau Manzel habe in die Tasche gegriffen, ihrem Portemonnaie Geld entnommen und es ihm gegeben mit den Worten: „Hier hast Du achtzig Pfennig.“ Als sie ihr Portemonnaie wieder einstecken wollte, sei ihr das Schlüsselbund entfallen. Sie wollte es wieder aufheben und als sie sich vor dem Besucher in gebückter Stellung befand, jagte derselbe ihr das im rechten Aermel versteckt gehaltene, geöffnete Messer in den Rücken. Der Mörder gestand dem Untersuchungsrichter dann weiter, daß er sich um sein Opfer, welches mit einem dumpfen Aufschrei auf ein neben ihm stehendes Bett gesunken sei, nicht weiter gekümmert habe. Er habe in den verschiedenen Behältern nach Geld gesucht und auch etwa 180 M. gefunden. Während er hiermit beschäftigt war, sei Frau Manzel wieder insoweit zu sich gekommen, daß sie anfing, mit Armen und Beinen zu zucken. Er habe nun einen eisernen Ofenvorsetzer genommen und der halbtodten Frau Manzel damit vier oder fünf wuchtige Schläge gegen den Kopf versetzt. Sie sei bald ganz still geworden. Er habe sich entfernt und die Korridorthür hinter sich zugeschlagen. Unten habe er den auf ihn wartenden Neukamm angetroffen. Er habe ihm mitgetheilt, was er begangen und ihm den größten Theil der Beute gegeben. Auf den Rath Neukamms habe er seine mit Blut besudelten Hände in einer in der Nähe befindlichen Bedürfnißanstalt gereinigt und dann hätten sie sich getrennt. Der Mörder ist ein junger Mensch von zwar schmächtigem Körperbau, er soll aber über bedeutende Kräfte verfügen.

Lokales.

Posen, den 13. Juni.

br. **Erzbischof v. Stablewski** hielt gestern Nachmittag von 4 bis 7½ Uhr in der Karmeliterkirche die diesjährige Firmung ab.

br. **Polnische Festlichkeiten.** Am Sonnabend hatte eine Anzahl polnischer Damen in der Villa Gehlen zum Besten der Förderung des polnischen Sprachunterrichts ein Fest veranstaltet, das aber nur schwach besucht war. — Der polnische Industrieverein hielt gestern in der Villa Gehlen ein gut besuchtes Sommervergnügen ab.

br. **Fuhrunfälle.** Am Sonnabend Mittag brach in der Nähe des Doms an einem mit Langholz beladenen Wagen ein Hinterrad, sodaß der Wagen quer über die Straße zu stehen kam, wodurch der Verkehr etwa eine halbe Stunde gehindert wurde. Nachmittags brach an einem mit Latten beladenen Wagen an der Ecke der Linden- und Friedrichstraße die Deichsel. Der mit zwei Pferden bespannte Wagen mußte umgeladen werden und war in Folge dessen der Verkehr etwa dreiviertel Stunden lang gestört.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurde am Sonnabend ein Bettler, ein Kommis aus Samter wegen Zechprellerei, eine Arbeiterfrau, die in der Breitenstraße sieben Stück Grünzeugkörbe, über deren redlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte, zum Verkauf anbot, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein Arbeiter wegen ruhestörenden Lärmens in Jersitz, am Sonntag Vormittag eine Arbeiterfrau wegen Diebstahls eines Sackes Bohnen im Werthe von 3 M. in der Krämerstraße und Abends eine Frauensperson wegen Einschleichens in ein fremdes Haus. — Gefunden wurde am 8. d. M. auf der Kaponniere

ein kleiner Kinderspitzenhut, in der Halbdorfstraße ein blauer Sammetkragen mit weißem gesticktem Anker und am 9. d. M. an der Ecke der Büttel- und Großen Gerberstraße ein schwarzer Regenschirm.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

B. **Mur. Goslin** 11. Juni. [Tod durch Feuer.] Am Freitag, den 10. d. M., Nachmittags gegen 5 Uhr trug sich in Rakownia bei Mur. Goslin ein recht betrübender Unglücksfall zu, der wegen seiner tragischen Folgen allen Eltern bei dem gefährlichen Spiel ihrer Kinder mit Feuer zur Warnung dienen sollte. Der achtjährige Sohn des Einwohners Winiecki daselbst spielte an dem in der Nähe des Einwohnerhauses stehenden Stalle mit Feuer, welches zunächst den Stall und darauf auch das Wohnhaus in Brand steckte. Die Bewohner des Hauses waren beim Ausbruch des Feuers auf dem Felde beschäftigt und eilten, als sie das Feuer gewahrten, schnell an den Unglücksort, um ihre wenigen Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Dabei gerieth der Einwohner Winiecki in die Flammen und verbrannte. Ein Mädchen und eine Frau trugen lebensgefährliche Brandwunden davon. Letztere wurden in das hiesige städtische Johanniterkrankenhaus geschafft, woselbst beide bereits ihren qualvollen Wunden erlegen sind.

* **Graudenz**, 11. Juni. Der vom Graudenzer Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurtheilte Stromarbeiter Gustav Adolf Lange aus Glugowko wurde vom Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**. 13. Juni.

Bernhardinerplatz. Der Ztr. Roggen 9,25—9,50 M., Weizen mittel 10,50 M., Gerste 7—7,50 M., Hafer bis 8 M. Der Ztr. blaue Lupine 3,25—3,50 M., gelbe Lupine bis 3,75 M., Kocherbsen 10 M., Zuckerbohnen 12 M., Gemenge (Wicken u. Hafer) 7 M. Stimmung matt, Käufer wenig, Kauflust nicht rege. Heu und Stroh knapp. Der Ztr. Heu 2,50 M. Das Bund Stroh 40—45 Pf. Bei dem äußerst knappen Kartoffel-Angebot wurde der Ztr. mit Beginn des Marktes mit 3 M., später mit 2,75 M. und als noch mehr Kartoffeln an den Markt kamen mit 2,50 M. willig abgegeben. Die Beschaffenheit der Kartoffeln meist schlecht. — Neuer Markt. Die in großer Anzahl aufgestellten Fleischcharren waren mit Speck-, Fleisch- und Wurstsorten verschiedener Art zum Ueberfluß ausgestattet auch mit schöner frischer Waare versehen. Käufer auffallend wenig, das Geschäft ruhig. Preise: 1 Pfund Rindfleisch 50—65 Pf., Schweinefleisch 50—65 Pf., Kalbfleisch 50—65 Pf., Hammelfleisch 50—65 Pf. 1 Pfd. roher Speck 65 Pf., geräucherter 75 Pf. Fische trotz des knappen Angebots billiger. 1 Pfd. Hechte 50 bis 60 Pf., Schleie 50—60 Pf., Bleie 35—40 Pf., Barwinen 60 Pf., Barsche, Karauschen (todt) 35—40 Pf., Weißfische 30—35 Pf., Aale und Krebse fehlten. Der Markt wenig besucht. — Der Alte Markt überfüllt mit Angebot von Garten- und verschiedenen Feldgewächsen und trotzdem theuer, weil sich fast alles in zweiter Hand, in den Händen der Höker befindet. 1 Paar kleine junge Hühner 1—1,10 M., 1 Paar größere 1,30—1,50 M., 1 Paar alte Hühner 3—3,75 M., 1 Paar Enten 3—4 M., 1 junge Gans 2,50 bis 3,75 M. Die Mandel Eier 55—60 Pf. 1 Pfd. Butter 1 bis 1,20 M. 1 Pfd. Spargel 40—55 Pf., Schoten viel, das Pfd. 15—2[illegible] Pf., 3 Köpfe Salat 10 Pf., 1 Bund Möhren (klein, fingerlang) 6—8 Pf., 1 Bund Oberrüben 6—8 Pf., 1 Bund grüne Zwiebeln (4—5 Stück) 5 Pf., 1 Gurke 20—30 Pf., 1 Kopf Blumenkohl 30—50 Pf., 1 Pfd. kleine Glaskirschen, unansehnlich und von schlechtem Geschmack 50 Pf., 1 kleine Obertasse große Gartenerdbeeren 60—75 Pf., Walderdbeeren ¼ Tassenkopf voll 50 Pf., 1 Bund Kirschen (6—7 Stück) 5—8 Pf. Die Metze Kartoffeln 12—15 Pf. Blumen von Kunstgärtnern in Menge und in schöner Auswahl angeboten, sowohl blühende, als auch zum Verpflanzen, Nelken, Levkoyen u. s. w. u. Blumensträußen. — Viehmarkt. Es belief sich der Auftrieb in Fettschweinen auf 110 Stück. Mittel, leichte, aber auch prima. Der Ztr. lebend Gewicht 37 bis 40 M., prima bis 43 M. Käufer nicht viel. Das Geschäft schleppend. Kälber, 60—70 Stück, das Pfd. lebend Gewicht 24 bis 28 Pf., Fettschafe, Hammel und Bracken wenig, das Pfd. lebend Gewicht 22—25 Pfg. Das Angebot war wenig beachtet. Das Geschäft matt. Rinder standen um 7½ Uhr 6 Stück (Schlachtvieh) zum Verkauf, der Ztr. lebend Gewicht bis 28 M. — Pferdemarkt. (Ende der Venetianerstraße, dicht am Fluthgraben). Die Zahl der zum Verkauf gestellten Pferde belief sich um 7½ Uhr auf 37 Stück, Luxuspferde (Kutsch- und Reitpferde) fehlten gänzlich, ebenso große schwere Lastpferde. Das Angebot beschränkte sich auf leichte Wagen- und Arbeitspferde mittleren Schlages in verschiedenem, auch in dürftigem Futterzustande. Käufer hatten sich nur in geringer Zahl eingefunden. Die Kauflust war bis dahin nicht hervorragend. Die Preise schienen den Verkäufern nicht angemessen.

Wollmärkte.

W. **Posen**, 13. Juni. (Schlußbericht.) Ueber den Schluß des Marktes ist nur noch Einiges zu berichten. Es wurde in den gestrigen Abendstunden noch Mehreres von den besser behandelten Wollen zu unverändertem Preisabschlag an Fabrikanten verkauft. Heute in den Frühstunden war das Geschäft ganz still, die wenigen noch am Markt erschienenen Käufer, welche meist aus Händlern bestanden, boten noch billigere Preise als gestern, wozu Verkäufer sich nicht entschließen wollten, es vielmehr vorzogen, theils ihre Wollen nach Hause zu nehmen, theils dieselben nach Berlin zu dirigiren. Im Ganzen wurden heute noch gegen 400 Zentner zu 1 bis 2 Mark billiger abgegeben. Im Ganzen dürften ca. 2000 Ztn. unverkauft bleiben. Es wurden folgende Preise gezahlt: hochfeine Wolle 170 M., feine 150—160 M., mittelfeine 135—144 Mark, mittel 120—126 M., Rustikalwolle 100—105 Mark, Schmutzwolle 41—50 M. Die hiesigen Läger betragen jetzt incl. der alten Bestände ca. 5000 Zentner. Die Totalzufuhr beträgt nach genauer Ermittelung ca. 16 000 Zentner (incl. 1500 Zentner, die auf der Bahn lagerten). Der Schluß des Marktes ist matt.

** **Thorn**, 13. Juni. [Original-Telegramm der „Pos. Ztg."] Die Zufuhr zum heutigen Wollmarkte betrug 900 Zentner, darunter 100 Zentner ungewaschene Wollen. Man zahlte für gewaschene Wollen 115 bis 135 M., für ungewaschene Wollen 45 bis 51 Mark. Bei gewaschener Wolle beträgt der Preisabschlag 10 bis 15 Mark gegen das Vorjahr. Das Geschäft war schleppend, Käufer in geringer Anzahl erschienen. Die Wäsche war im Allgemeinen befriedigend. Bis Mittag waren 700 Zentner verkauft.

Marktberichte.

Bromberg, 11. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 200—210 M., geringe Qualität 190—199 M., feinster über Notiz. — Roggen 185—192 M., geringe Qualität 178—184 M. feinster über Notiz. — Gerste 150—158 M., Brau- 160—165 M. — Futtererbsen 160—170 M., Kocherbsen 190—200 M., Hafer 150—160 M. — Spiritus für 10 000 Literprozent 50er Konsum 59,00 M., 70er 39,50 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 11. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware. Höchster M. Pf.	gering. Ware. Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	21 40	21 10	20 30	19 80	18 40	17 40
Weizen gelber		21 30	21 —	20 30	19 80	18 40	17 40
Roggen		20 40	20 —	19 30	19 —	18 —	17 80
Gerste		17 —	16 50	16 —	15 50	14 50	13 50
Hafer		14 80	14 30	14 —	13 50	13 —	12 50
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Breslau, 11. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gek. —,— Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Juni 203,00 Br. p. Sept.-Okt. 169,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Juni 146,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Juni 54,20 Br. p. Sept.-Okt. 54,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter. p. Juni (50er) 55,40 Br. Juni (70er) 35,70 Br. Juli-August 36,70 Br. August-September 37,00 Br. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
11. Nachm. 2	751,4	NO mäßig	bedeckt	+21,1
11 Abends 9	750,3	O leicht	bedeckt ¹)	+16,3
12. Morgs. 7	749,8	W mäßig	trübe ²)	+14,7
12. Nachm. 2	749,9	W stürmisch	trübe	+20,6
12. Abends 9	752,5	NW schwach	heiter	+13,4
13. Morgs. 7	753,8	NW leicht	heiter	+13,3

¹) Nachmittags Regen. ²) Früh 6 Uhr Gewitter und Regen.

Am 11. Juni Wärme-Maximum + 22,2° Cels.
Am 11. „ Wärme-Minimum + 13,4° „
Am 12. „ Wärme-Maximum + 20,6° „
Am 12. „ Wärme-Minimum + 13,4° „

Telegraphische Börsenberichte.

Petersburg, 11. Juni. Wechsel auf London 95,55, Russische II. Orientanleihe 103, do. III. Orientanleihe 105¼, do. Bank für auswärtigen Handel 255, Petersburger Diskontobank 473, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 436, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 148, Große Russ. Eisenbahn 242, Russ. Südwestbahn-Aktien 116¾. Privatdiskont 4.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. Bezüglich der Meldung, daß für Kiel, Danzig und Stettin Freihäfen in Aussicht genommen sind, wird unterrichteterseits bemerkt, daß bezüglich Kiels und Danzigs noch nichts feststeht, bezüglich Stettins an eine Freiabtheilung in den von der Stadt Stettin zu erbauenden Hafenanlagen gedacht wird.

Bochum, 13. Juni. Durch einen Wagen, welcher in einen Turnerfestzug hineinfuhr, sollen 2 Leute getödtet und 16 verwundet sein.

Essen, 13. Juni. Laut „Rhein.-Westf. Ztg." ist der Bochumer Unglücksfall durch einen mit sechs Schlächtergesellen besetzten Wagen verursacht. Zahlreiche Personen sind verletzt. Bis gestern Abend sind sechszehn ermittelt, welche wegen mehr oder weniger schweren Verletzungen in das Krankenhaus gebracht worden sind. Ein Schneiderlehrling ist bereits gestorben. Die Insassen des Wagens sind sofort verhaftet.

London, 13. Juni. Fürst Ferdinand trat heute die Rückreise nach Bulgarien an.

Berlin, 13. Juni. [Telegr. Spezialbericht der „Pos. Ztg."] Das Abgeordnetenhaus berieth heute in zweiter Lesung das Tertiärbahngesetz. Abg. Rickert erklärt seine Zustimmung trotz mehrfacher Bedenken, namentlich wegen der Pferdebahnen, indessen sei eine reichsgesetzliche Deklaration des § 6 der Gewerbeordnung bezüglich der Pferdebahnen nöthig. In ähnlicher Weise sprechen sich die Redner der anderen Parteien aus, auf den Antrag des Abg. Jansen heißt das Gesetz: „Gesetz, betr. Kleinbahnen, statt Lokalbahnen."

Dresden, 13. Juni. Generalarzt Roth ist vergangene Nacht gestorben.

Petersburg, 13. Juni. Ueber die letzten Berathungen der Getreidekommission verlautet, sie hätten mit allen gegen eine Stimme zu Beschlüssen geführt, wonach die Ausfuhr von Weizen, Gerste, Hafer und anderen Getreideprodukten, ausgenommen Roggen und Kleie, gestattet wurde. Der am Sonnabend beschlossene Termin der Aufhebung der Ausfuhrverbote wird erst nach erfolgter Genehmigung durch den Zaren publizirt werden.

Barcelona, 13. Juni. Die Delegirten der Arbeiter in der Provinz sind hier eingetroffen, um den Generalstreik zu beschließen. Es wird angenommen, daß sich die Lage heute schwierig gestalten wird, man befürchtet Ruhestörungen. Die Regierung beschloß, denselben mit aller Energie zu begegnen.

London, 13. Juni. Die „Times" meldet, die britisch-ostafrikanische Gesellschaft habe ihren Agenten befohlen, Uganda zu räumen. Es sei jedoch die Frage, ob die Instruktionen den Kapitän Lugard rechtzeitig erreichten. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft erkläre ihre Fonds für erschöpft; wenn nicht England selbst eingreife, würden diese Landstriche von anderen Völkern besetzt werden. Die „Times" weist sodann darauf hin, wie der deutsche Besitz in Ostafrika aufblühe, (?) seitdem die Reichsregierung sich darum kümmere; betont wird außerdem, daß es England wenig Kosten verursachen würde, wenn es die englischen Interessen gehörig wahrnehme.

Börse zu Posen.

Posen, 13. Juni. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 54 40, (70er) 34,70. (Loko ohne Faß) (50er) 54,40, (70er) 34,70.
Posen, 13 Juni [Privat-Bericht.] Wetter: schön.
Spiritus geschäftslos. Loko ohne Faß (50er) 54,40, (70er) 34,70.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 13. Juni 1892.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		19	—	18	60	18	20	18	47
	niedrigster		18	80	18	40	17	80		
Gerste	höchster		—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Hafer	höchster		—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		

Andere Artikel.

		höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte. M. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	5 —	4 80	4 90
Krumm-		— —	— —	— —
Heu		5 50	5 25	5 38
Erbsen		— —	— —	— —
Linsen		— —	— —	— —
Bohnen		— —	— —	— —
Kartoffeln		6 —	5 —	5 50
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1 40	1 30	1 35

		höchst. M. Pf.	niedr. M. Pf.	Mitte M. Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1 30	1 20	1 25
Schweinefleisch		1 40	1 30	1 35
Kalbfleisch		1 30	1 20	1 25
Hammelfl.		1 30	1 20	1 25
Speck		1 80	1 70	1 75
Butter		2 20	1 80	2 —
Rind. Nierentalg		1 —	— 80	— 90
Eier pr. Schck.		2 40	2 30	2 35

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 13. Juni.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W. M.	feine W. Pf.	mittl. W. M.	mittl. W. Pf.	ord. W. M.	ord. W. Pf.
Weizen	22	—	21	40	21	20
Roggen	19	—	18	70	18	40
Gerste	16	—	15	—	14	50
Hafer	16	—	15	50	15	—
Erbs. (Kochw.)	19	—	18	50	—	—
„ (Futterw.)	16	—	15	50	—	—
Kartoffeln	5	—	4	50	—	—
Wicken	12	50	12	—	—	—
Lupinen (gelbe)	8	20	7	50	—	—
Lupinen (blaue)	7	20	6	70	—	—

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 13. Juni. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 11.
Weizen niedriger		
do. Juni	183 75	185 25
do. Juli-August	183 25	185 —
Roggen fester		
do. Juni	195 75	196 25
do. Juli-August	178 —	178 75
Rüböl still		
do. Juni	52 —	— —
do. Sept.-Okt.	52 10	52 10
Spiritus fester		
70er loko ohne Faß	37 —	37 —
70er Juni-Juli	36 —	36 40
70er Juli-August	36 30	36 40
70er Aug.-Sept.	36 80	36 90
70er Sept.-Okt.	36 60	36 80
70er Okt.-Nov.	35 70	36 —
50er loko ohne Faß	— —	56 70
Hafer		
do. Juni	147 50	147 50

Kündigung in **Roggen** 250 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 10 000 Ltr., (50er) — — Ltr.

Berlin, 13. Juni. **Schluß-Kurse.**

		Not. v. 11
Weizen pr. Juni	182 —	185 25
do. Juli-Aug.	181 50	185 —
Roggen pr. Juni	195 50	196 25
Juli-Aug.	177 75	178 50
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		
do. 70er loko	37 —	37 —
do. 70er Juni-Juli	35 70	36 —
do. 70er Juli-August	36 —	36 10
do. 70er August-Sept.	36 50	36 70
do. 70er Sept.-Okt.	36 40	36 50
do. 70er Okt.-Nov.	35 50	35 70
do. 50er loko	— —	56 70

		Not. v. 11
Dt. 3% Reichs-Anl.	87 70	87 75
Konsolid. 4% Anl.	106 70	106 70
do. 3½% „	100 40	100 50
Pos. 4% Pfandbrf	101 80	101 80
Pos. 3½% do.	96 40	96 40
Pos. Rentenbriefe	102 90	102 80
Pos. Prov.-Oblig.	94 —	94 20
Oesterr. Banknoten	171 —	170 90
do. Silberrente	81 40	81 40
Russ. Banknoten	213 25	213 60
R. 4½% Bodk. Pfdbr.	98 —	97 50

		Not. v. 11.
Poln. 5% Pfdbrf.	67 25	67 60
do. Liquid.-Pfbrf.	65 50	65 60
Ungar. 4% Goldr.	94 40	94 20
do. 5% Papierr.	86 —	86 20
Oestr. Kred.-Akt. Ultimo	170 —	171 40
do. fr. Staatsb. Ultimo	132 40	132 90
Lombarden Ultimo	44 —	44 —
Fondsstimmung schwach		

Ostpr. Südb. E. S. A	80 40	81 —
Mainz-Ludwhf. do.	115 80	117 —
Marienb. Mlaw. do.	60 40	61 90
Italienische Rente	92 —	91 40
Russ. 4% kf. Anl 1880	95 75	95 40
do. zw Orient-Anl.	— —	— —
Rum. 4% Anl. 1880	83 10	83 —
Türk. 1% kons. Anl.	— —	20 40
Pos. Spritfabr. B. A	— —	81 50
Gruson-Werke	142 75	142 75
Schwarzkopf	242 50	242 50
Dortm. St.-Pr. L. A.	64 50	65 50
Gelsenkirch. Kohlen	141 75	143 10

Inowrazl Steinsalz	36 10	36 40
Ultimo:		
Dux-Bodenb. E.-A.	232 40	232 —
Elbethalbahn „ „	105 80	106 40
Galizier „ „	91 30	91 90
Schweizer Zentr. „	133 40	134 40
Berl. Handelsgesell.	150 —	151 30
Deutsche Bank-Akt.	166 75	168 —
Diskt.-Kommandit	197 25	199 40
Königs- u. Laurah.	116 —	117 90
Bochumer Gußstahl	135 40	137 75
Russ. B. f. ausw. Hdl.	— —	— —

Nachbörse: Staatsbahn 132 40, Kredit 170 —, Diskonto-Kommandit 197 25.

Stettin, 13. Juni. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 11.
Weizen flau		
do. Juni	202 —	205 —
do. Juni-Juli	200 —	203 50
do. Sept.-Okt.	188 —	191 —
Roggen matt		
do. Juni	187 —	189 —
do. Juni-Juli	185 50	188 50
do. Sept.-Okt.	186 50	170 —

		Not. v. 11
Rüböl geschäftslos		
do. Juni	ö2 —	52 —
do. Sept.-Okt.	52 —	52 —
Spiritus behauptet		
per 70 M. Abg.	36 80	36 80
„ Juni-Juli „	36 —	36 30
„ Aug.-Sept. „	36 40	36 80
Petroleum *)		
do. per loko	10 —	10 —

*) **Petroleum** loko versteuert Usance 1¼ pCt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juni Mittags 0,68 Meter.
„ „ 13. „ Morgens 0,74 „
„ „ 13. „ Mittags 0,74 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen